

2. Voraussetzungen der Förderung

Folgende Personengruppe ist antragsberechtigt:

- Ehepaare,
- auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften,
- Lebenspartner im Sinne des Partnerschaftsgesetzes,
- Alleinerziehende.

Ditzinger Förderprogramm "Wohneigentum für junge Familien"

1. Das Förderprogramm

Mit dem vorliegenden Förderprogramm unterstützt die Stadt Ditzingen junge Familien mit mittlerem Einkommen bei der Bildung von Wohneigentum. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, kindergelbundenen Zuschusses zur Erhöhung des Eigenkapitals. Gefördert werden sowohl hier lebende wie zuziehende Familien und sowohl der Neubau wie der Erwerb einer bestehenden Wohnimmobilie.

3. Höhe der Förderung

Die Stadt Ditzingen gewährt für jedes ständig im Haushalt lebende Kind unter 14. Jahren einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,- €.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ditzingen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

4. Beantragung der Förderung

Die Förderung kann nur im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. Erwerb einer Immobilie beantragt werden, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erworben ist.

Der Förderantrag ist formlos, jedoch schriftlich im Rathaus der Stadt Ditzingen bei der Abteilung Stadtplanung / Wohnraumförderstelle zu stellen. Zum Nachweis für die unter Ziffer 2. genannten Kriterien ist zunächst eine Erklärung

- a) zur Familien- bzw. Lebenssituation,
- b) zum Wohnobjekt (d.h. zur Art, Lage, Größe und Nutzung)
- c) zum voraussichtlichen Einzugsstermin abzugeben; zudem sind
- d) die Geburtsurkunden der Kinder unter 14. Jahren beizufügen.

Sofern sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens ein Kind, welches zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ständig im Haushalt lebt. Dabei werden auch ungeborene Kinder anerkannt, deren Geburt laut ärztlicher Bescheinigung innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist.
- b) Die Immobilie in der Stadt Ditzingen liegt, dem Eigengebrauch dient und als Hauptwohnsitz angemeldet ist.
- c) Die Kriterien des Landeswohnraumförderprogramm (LWFPr) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt und durch Bescheid nachgewiesen sind.
- d) Der Zuschuss der Stadt durch eine nachrangige Grundschuld in Abt. III des Grundbuches abgesichert ist.

Nach Eingang des Förderantrags wird eine optionale Förderbescheinigung erteilt (gilt als Eigenkapitalnachweis) sowie eine Vormerkung im Haushalt vorgenommen.

Die Vergabe der Förderoption bzw. der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge und solange, bis die hierfür im Haushalt bereitgestellten Mittel erschöpft sind.

5. Zeitpunkt der Förderung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach formlosen, schriftlichen Antrag unter abschließenden Nachweis der in Ziffer 2. genannten Kriterien.

D.h. nach der Vorlage

- a) der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes,
- b) des Förderbescheids nach dem Landeswohnraumförderprogramm(LAKRABescheid) und
- c) der Eintragung der nach Ziffer 6. notwendigen Grundschuld.
- d) beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags

Die Auszahlung der Fördermittel kann jedoch nicht vor der Genehmigung des städtischen Haushaltes erfolgen, d.h. in der Regel nicht vor März des jeweiligen Kalenderjahres.

6. Häufigkeit und Sicherung der Förderung

Die Förderung kann nur einmal pro Kind in Anspruch genommen werden.

Wird der geförderte Wohnraum innerhalb der ersten zehn Jahren nach seinem Erwerb veräußert oder nicht mehr als Hauptwohnsitz genutzt, besteht für die erhaltenen Zuschüsse eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Höhe der rückzuzahlenden Zuschüsse verringert sich pro angefangenes Jahr um jeweils 10%. Die Rückzahlungspflicht entfällt, wenn im Gegenzug eine andere Immobilie in Ditzingen unter Wahrung der in Ziffer 2. benannten Fördervoraussetzung erworben wird. Die Rückzahlungsverpflichtung wird durch Eintragung einer nachrangigen Grundschuld in Abteilung III des Grundbuchs gesichert.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Marion Gerl

Abt. Stadtplanung
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Telefon 07156/164-243

Telefax 07156/164-232

Email: gerl@ditzingen.de